



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Horst Arnold, Annette Karl, Herbert Woerlein, Doris Rauscher SPD**

Ausweitung des Schulfruchtprogramms auf Kindertagesstätten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das EU-Schulfruchtprogramm auch auf Kindertageseinrichtungen auszuweiten

Begründung:

Die Vorstellung des EU-Schulobstprogramms im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 9. Mai 2012 zeigte klar auf, dass das Angebot sehr gut angenommen wird, der organisatorische Aufwand gering und diese Ernährungsbildungsmaßnahme auch in Freizeit und Familien hinein wirkt.

Aus diesem Grund fordern wir erneut, das Schulfruchtprogramm auf Kindertagesstätten auszuweiten.

In der Verordnung Nr. 13/2009 des EU-Rates heißt es in Abs. 2: „Es ist wünschenswert, den geringen Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern in der Phase, in der ihre Essgewohnheiten geprägt werden, anzugehen und den Obst- und Gemüseanteil in der Ernährung der Kinder nachhaltig zu erhöhen.“

Ausdrücklich spricht die Verordnung auch von „Bildungseinrichtungen“ und in Abs. 6 heißt es: „daher können zu den Bildungseinrichtungen, die das Schulfruchtprogramm in Anspruch nehmen können, auch Kindergärten, andere vorschulische Einrichtungen, Grund- und Sekundarschulen zählen.“